

Information zur Anmeldung zur Eidg. Berufsprüfung vom 06./07./08./09.10.2025 Schneesportlehrerin / Schneesportlehrer mit eidg. Fachausweis

Liebe Kandidat:innen

Die Berufsprüfungskommission freut sich über Ihren Entscheid, die eidgenössische Berufsprüfung „Schneesportlehrerin / Schneesportlehrer mit eidg. Fachausweis“ zu absolvieren und wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihren Vorbereitungen.

Damit Sie sich direkt zurechtfinden, beachten Sie die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen:

Zulassungsbedingungen

Folgende Ausbildungen müssen bestanden sein:

Erstgerät (z.B. Ski) bestandene Module ZA (Zulassungsausbildung), NH (Nothelferkurs), ME (Methodik), TE (Technik), FS (Fremdsprache), SR (Sicherheit u. Rettung), ZG (Zweitgerät z.B. Snowboard), EH1 (Ersthelfer Stufe 1), P1 (Praktikum 1), IK (Instruktorenkurs), TR (Tourismus u. Recht), VT (Varianten u. Touren), P2 (Praktikum 2); (bzw. Module 1-5, Praktika 1 + 2 nach Ausbildungsstruktur gültig bis 6.2010, sowie Zweitgerätmodul. Hinweis: Zweitgerätprüfung im Modul 3 gilt nicht als Zweitgerätmodul);

Wahlmodul Mindestens 1 Wahlmodul; 1 Zweitgerät Modul (nicht Hauptdisziplin) oder Freeride-, Freestyle-, oder Race Modul.

Praktikum (P1 und P2) von total 80 Tagen absolviert, davon mindestens 40 Tage in einer Schneesportschule mit Verbandszugehörigkeit zu SWISS SNOWSPORTS, oder kommerziell tätigen vom Kanton bewilligten (sofern kant. Gesetzgebung vorhanden) Schneesportschule mit aktivem SSSA- resp. SSBS-Ausbildungsleiter.

Sie benötigen folgende Unterlagen, welche unter www.snowsports.ch > Eidg. Berufsprüfung zur Verfügung stehen:

- Prüfungsausschreibung (siehe SSSA-Zeitschrift oder www.snowsports.ch > Eidg. Berufsprüfung)
- Prüfungsreglement vom 27.05.2003, revidiert 20.07.2004, revidiert 17.03.2016
- Wegleitung zum Prüfungsreglement vom 13.03.2013
- Terminübersicht (siehe Seite 3 dieser Information)
- Prüfungsstruktur (siehe Seite 4 dieser Information)
- Formular **Anmeldung zur eidg. Berufsprüfung** (beachten Sie auch die geforderten Beilagen zur Anmeldung)
- Formular **Disposition zur Einzelfacharbeit** (ist mit der Anmeldung einzureichen)
- Richtlinien zur Einzelfacharbeit**

Hinweise und Empfehlungen

- ▶ Ihr Prüfungstag (1 Tag) ist am 06.10.2025, 07.10.2025, 08.10.2025 oder am 09.10.2025. Ein Wunschtermin ist nicht möglich. Reservieren Sie sich alle Daten. Der definitive Prüfungstag wird Ihnen ein Monat vor Prüfungsbeginn mit dem Prüfungsaufgebot mitgeteilt.
- ▶ Verschaffen Sie sich erst einen Überblick über die Anforderungen und das Vorgehen. Die Unterlagen geben Ihnen detaillierte Vorgaben und unterstützen Sie bei Ihren Prüfungsvorbereitungen.
- ▶ Senden Sie alle Dokumente fristgerecht (es gilt das Datum des Datenuploads via Online-Anmeldung) an das Prüfungssekretariat. Sobald die Anmeldung erfolgt ist, erhalten Sie ein Bestätigungsmail. Falls dies nicht der Fall sein sollte, so melden sie sich unmittelbar unter bp-bf@snowsports.ch.
- ▶ Die Berufskundeprüfung (Teil 1) findet mündlich, in Form von Fallbeispielen, statt. Die Fallbeispiele decken die gesamten Ausbildungsinhalte aller Module ab und stützen sich insbesondere auf die Konzepte und Modelle der Lehrmittel Schneesport Schweiz von Swiss Snowsports ab. Themenbereiche siehe Seite 4 dieser Information. Die Berufskundeprüfung (Teil 1) findet gleich anschliessend an die Prüfung "mündliche Präsentation der Einzelfacharbeit" statt.

Auskünfte

Bei Fragen gibt Ihnen das Prüfungssekretariat gerne Auskunft: Tel. +41 (0)31 810 41 33 oder E-Mail: bp-bf@snowsports.ch

Allgemeine Bedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung muss mit dem offiziellen Formular und via Online-Anmeldung (Datenupload), an das Prüfungssekretariat der Trägerschaft (SSSA) erfolgen. Es werden keine mündlichen, telefonischen oder andere schriftlichen Anmeldungen entgegengenommen!

Der Anmeldetermin (16.6.2025 um 12h00) muss eingehalten werden. Später eingegangene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Prüfungskosten

Die Rechnung über CHF 550.00 wird dem Kandidaten/in nach Erteilung des Zulassungsentscheides zugestellt.
Der Zahlungstermin vom 09.09.2025 muss zwingend eingehalten werden!

Unterkunft

Übernachtungen müssen durch den Kandidaten/in selbst reserviert und bezahlt werden.

Rücktritt nach Reglement Art. 11

Rücktritt bis 09.09.2025 (bis 4 Wochen vor der Prüfung)

Die Abmeldung muss unverzüglich, schriftlich und eingeschrieben beim Prüfungssekretariat eingehen.
Die Prüfungskosten werden abzüglich der entstandenen Kosten erstattet.

Rücktrittsrecht nach dem 09.09.2025

nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes. Als entschuldbar gelten:

- Militär-, Zivildienst
- Krankheit, Unfall, Mutterschaft
- Todesfall in Familie

Die Abmeldung muss unverzüglich, schriftlich, belegt und eingeschrieben beim Prüfungssekretariat eingehen.

Bei einem Rücktritt nach dem 09.09.2025, sowie nicht Antreten oder frühzeitigem Abbruch der Prüfung, werden von SSSA keine Kosten erstattet. In diesem Fall hat sich der Teilnehmer an seine Annullationskosten-Versicherung zu wenden.

Versicherung

Versicherungen sind Sache des Kandidaten/in.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung.

Termine, gemäss Wegleitung Art. 5.3

Aktivitäten	Termine / Fristen	Verantwortlich
Ausschreibung der Schlussprüfung Siehe SSSA-Zeitschrift oder www.snowsports.ch > Eidg. Berufsprüfung	5 Monate vor Prüfung	Prüfungssekretariat
Gleichwertigkeitsgesuche schriftlich einreichen Genehmigung durch Qualitätssicherungskommission	Laufend, jedoch spätestens mit der Anmeldung	Kandidat:in an Prüfungssekretariat
Online Anmeldung inklusive Disposition zur Einzelfacharbeit (max. zwei Dispositionsüberarbeitungen sind zulässig. Nach der dritten negativen Beurteilung wird die Anmeldung zurückgewiesen. Der Kandidat kann sich im folgenden Jahr wieder anmelden.)	Ab 01.05.2025 bis spätes- tens 16.06.2025 12.00 Uhr (Datum Daten-Upload) 16 Wochen vor Prüfungsbe- ginn	Kandidat:in an Prüfungssekretariat
Zulassungsentscheid mit Genehmigung Thema der Einzelfacharbeit	bis 14.07.2025 12 Wochen vor Prüfungsbe- ginn	Prüfungssekretariat an Kandidat:in gemäss Prüfungs- kommission
Abgabe Einzelfacharbeit	bis 25.08.2025 (23.59 Uhr) (Datum Online Upload) 6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidat:in an Prüfungssekretariat
Einzahlungseingang Prüfungskosten	bis 09.09.2025 4 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidat:in an Prüfungssekretariat
Rücktrittsfrist von Prüfung abgelaufen	bis 09.09.2025 (Datum Poststempel) 4 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidat:in an Prüfungssekretariat
Aufgebot mit Prüfungsprogramm und Expertenliste	bis 09.09.2025 4 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungssekretariat an Kandidat:in
Einsprachefrist gegen Experten	bis 22.09.2025 (Datum Poststempel) 2 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidat:in an Prüfungssekre- tariat
P R Ü F U N G (1 Tag gemäss Aufgebot)	06./07./08./ oder 09. 10.2025	Prüfungskommission und Expert:innen
Notensitzung	16.10.2025 , jedoch spätes- tens 2 Wochen nach Prüfung	Prüfungskommission und Expert:innen
Mitteilung der Prüfungsergebnisse mit Zeugnis	bis 09.11.2025 30 Tage nach Prüfung	Prüfungssekretariat an Kandidat:in
Zustellung des eidg. Fachausweises	laufend nach Erhalt vom SBFI ca. Januar 2026	Prüfungssekretariat an Kandidat:in
Veröffentlichung im SBFI-Register	laufend	SBFI
Beschwerdefrist an SBFI 1. Instanz	bis 30 Tage nach Erhalt des Prüfungsentscheides	Kandidat:in an SBFI, 1. Instanz
Beschwerdefrist an WBF-Rekurskommission 2. Instanz ist abschliessend	bis 30 Tage nach Erhalt des SBFI -Entscheides	Kandidat:in an WBF, 2. Instanz
1. Prüfungswiederholungsmöglichkeit	frühestens 1 Jahr nach nicht bestandener Berufsprüfung	Kandidat:in
2. und letzte Prüfungswiederholungsmöglichkeit	frühestens 3 Jahre nach nicht bestandener erster Berufsprü- fung	Kandidat:in

Prüfungsstruktur

Gemäss Prüfungsreglement und Wegleitung.

Die folgenden Informationen zeigen zusammen mit der Grafik die groben Prüfungsinhalte und die Struktur der Eidgenössischen Berufsprüfung auf.

